KOMMUNISTISCHER BUND ÖSTERREICHS
ORTSGRUPPE WIEN

Rundschreiben Nr. 3 23.September 1976

Für Mitglieder + Kandidaten
von OG-Wien, MLS, VUV,RSB
sowie StAu des ZK

Bereits seit der Gründungskonferenz des Kommunistischen Bundes Österreichs existiert in der Ortsgruppe Wien eine auf die Zersetzung, Spaltung und Zerschlagung der Organisation gerichtete Fraktion. Diese Fraktion hat sich auf der Grundlage von verschiedenen Abweichungen vom Marxismus-Leninismus gebildet. Die Mitglieder dieser Fraktion verletzen eindeutig und ein "harter Kern" offensichtlich+bewußt das Statut. +auch+

Eine eindeutige Verletzung des Staturs ist es bereits, wenn die betreffenden Genossen die Auseinandersetzung über die politischen Streitfragen in den Grundeinheiten mit allen Mitteln vermeiden, aber dafür Fraktionsbesprechungen über ihre politischen Auffassungen und ihr politisches Auftreten abhalten; wenn sie diese Fraktionsbesprechungen lange Zeit geheim zu halten versuchten, zugleich aber gegenüber einzelnen Genossen, die trotzdem davon wußten, die Lüge verbreiteten, der Genosse J.R. - damals Stellvertreter des Sekretärs - wußte davon und habe es gebilligt; vor allem aber, wenn sie diese Besprechungen gemeinsam mit Schädlingen und Renegaten wie H.F. und A.F. abhalten, die ausgetreten sind bzw. gestrichen wurden, der Organisation offen feindlich gegenüberstehen, gegen sie hetzen und sie auf der ganzen Linie zu schädigen trachten und die offen als Ziel der Fraktion genannt haben, den Kommunistischen Bund Österreichs zu zerschlagen, und die geäußert haben, daß die Mitglieder der Fraktion zu diesem Zweck, dafür aber mit allen Mitteln und solange es ginge in dieser Organisation bleiben würden und daß sie zugleich den Aufbau einer anderen Organisation vorbereiten.

Genossen, die eine Fraktion mit dem Ziel bilden, den KB Österreichs zu zerschlagen und den Aufbau einer anderen Organisation vorzubereiten, können selbstverständlich nicht Mitglieder unserer Organisation sein.

Das ZK beauftragt die Ortsleitung daher, zu veranlassen, daß die Genossen K.P.Sch., F.Sp., R.K., M.H. und B.K. ihre fraktionelle Tätigkeit sofort und restlos einstellen und bis Dienstag, 21.9.76 in ihren Grundeinheiten bzw. gegenüber der Ortsleitung eine ehrliche Selbstkritik üben, was die Offenlegung der gesamten Frak - tionstätigkeit und die aktive Mitwirkung an der Zerschlagung dieser Fraktion einschließt. Tun die Genossen das nicht, werden sie unverzüglich ausgeschlossen. Tun sie es, überprüfen die Zellen bzw. die Ortsleitung ihr Verhalten, beurteilen die Glaubwürdigkeit der geübten Selbstkritik und setzen dementsprechend die notwendigen organisatorischen Schritte.

Das ZK fordert die Massenorganisationen auf, gegenüber an dieser Fraktionstätigkeit Beteiligten in ihren Reihen eine entsprechende Vorgangsweise einschalten.

Die Ortsleitung Wien stellt dazu folgendes fest:

1. Es ist erwiesen und von Teilnehmern bestätigt worden, daß bereits <u>vor</u> der Gründungskonferenz des KB Österreichs eine organisierte Besprechung von insgesamt 8 - 9 Genossen im 4. Bezirk zum Thema "Einheitsfrontpolitik" stattgefunden hat, auf der u.a. die Genossen K.P.Sch, F.Sp., R.K. und B.K. anwesend waren.

2. Es ist erwiesen und von Teilnehmern bestätigt worden, daß bereits vor der Gründungskonferenz auf der Wienzeile eine organisierte Besprechung über den Artikel von G.St. im theoretischen Organ des KB Wien (Mai 76) (Referat der Plenarversammlung) stattgefunden hat, an der u.a. die Genossen M.R., M.H., sowie E.F. (MLS-Zelle Historiker) M.P. (MLS-ehem.Zelle Dolmetsch), F.P. (RSB), sowie der Organisationsfremde H.F. teilgenommen haben zum Zweck der längerfristigen Prüfung,, ob sie in unserer Organisation bleiben sollen oder nicht.

3. Es ist erwiesen und von Teilnehmern bestätigt worden, daß am Tag der a.o.DK des KB-Wien (1.August) eine organisierte Besprechung in der Großen Neugasse stattgefunden hat auf der über den Meinungskampf in der Organisation beraten wurde, wobei u.a. die Gen. K.P.Sch., F.Sp., R.K., M.R., M.H., B.K. sowie F.P. (RSB) anwesend waren.

4. Es ist erwiesen und von Teilnehmern bestätigt, daß vier Tage nach der Grpndungskonferenz in der Schelleingasse ein Treffen zumindest des Gen. K.P.Sch. und der Organisationsfremden H.F. und A.F. stattgefunden hat.

Auf alle diese Besprechungen trifft zu, daß sie vor den Zellenleitungen, bzw. der Ortsleitung geheimzuhalten versucht wurden und auch nach Veröffentlichung des ZK-Beschlusses von einigen der genannten Genossen geheimgehalten wurden.

5. Es ist erwiesen, daß Ende August im Gasthof "Glocke" eine Besprechung stattgefunden hat, an der u.a. die Gen. M.R., M.H., sowie M.P. (MLS), E.F. (MLS), F.P. (RSB) teilgenommen haben.

6. Es ist darüber hinaus auf Grund eigener Aussagen erwiesen, daß Gen. M.R. Besprechungen über die polit. Streitfragen unserer Organisation mit H.F. durchgeführt hat und gleichzeitig,in der Zelle auf diese Streitfragen angesprochen, Äußerungen dazu vermieden hat.

   Weiters ist auf Grund eigener Aussagen erwiesen, daß solche Besprechungen auch zwischen Gen. K.P.Sch. und den Organisationsfremden H.F. und A.F. stattgefunden haben.

6.a Weiters ist erwiesen, daß H.F. sich gegenüber A.C. (Sekr. der Ortsleitung Innsbruck u. ZK-Mitglied) in folgender Weise geäußert hat:

   Er ist der Auffassung, daß man die Organisation zerschlagen müßte und es eine neue aufzubauen gelte, daß es eine Fraktion gebe mit einem harten Kern von 4 Leuten; daß die nicht freiwillig herausgehen, sondern versuchen, vorerst mit allen Mitteln in der Organisation zu bleiben und weitere Leute gegen die Pol.der Org. aufzuwiegeln urf für sich zu gewinnen. Er selbst hält in der Zwischenzeit seinen Austritt für falsch (aus diesen Gründen) und glaubt weiters, daß die Sache bis spätestens Weihnachten entschieden sei.

7.1. Gen. K.P.Sch. bestätigte seine Teilnahme an den genannten Besprechungen, bestritt, daß es sich hier um eine Fraktionsbildung handelte und verurteilte, auf die im ZK-Beschluß angeführten Äußerungen von H.F. angesprochen, diese.

7.2. Gen. F.Sp. äußert sich in ähnlicher Weise wie K.P.Sch. und stellte fest, daß er seit seinem Urlaub an keiner derartigen Besprechung mehr teilgenommen hat.

7.3. Gen. R.K.zö erte, seine Teilnahme an den betreffenden Besprechungen offenzulegen und stellte fest, vier Wochen Urlaub verbracht zu haben und zweitens an keinen Besprechungen teilgenommen zu haben.

7.4. Gen. M.R. lehnte esam 21.9. ab, den Forderungen des ZK-Beschlusses nachzukommen, weil seiner Ansicht nach auf seine Teilnahme an den genannten u.a. Besprechungen der Vorwurf der Fraktionsbildung nicht zuträfe und stellte fest, daß er sich nicht an einer fraktionellen Tätigkeit beteiligen würde.

7.5. Gen. B.K. stellte fest, ausschließlich an der Besprechung (Punkt 1) teilgenommen zu haben. Von einer Fraktionsbildung sei ihr nicht bekannt. Sie erklärte sich bereit, zur Offenlegung der fraktionellen Tätigkeit beizutragen.

7.6. Gen. M.H. legte dar, nur an einer Besprechung (Pkt. 2) teilgenommen zu aben, ansonsten nichts über weitere Besprechungen zu wissen. Am 21.9. erkannte sie die Richtigkeit des Beschlusses an, am 22. wiederum handelte es sich ihrer Ansicht um keine fraktionelle Tätigkeit; da ihr auch sonst nichts bekannt sei, könne sie die Forderungen des ZK-Beschlusses nicht erfüllen.

8. Die Ortsleitung stellt zu den Punkten 7.1. bis 7.6. fest, daß die genannten Genossen bisher in keinem Punkt den Beschluß des ZK erfüllt haben.

Genossen, die überzeugt sind, daß sich ihre Aktivitäten voll auf dem Boden von Programm und Statut vollzogen undvoll und ganz der Entwicklung unserer Politik und Organisation gedient haben, haben keinen Grund, sie nicht in allen Einzelheiten und unter vollständiger Nennung aller Beteiligten, offenzulegen.

9. Die Ortsleitung verpflichtet die Zellen, gestützt auf diese Tatsachen, die betreffenden Genossen aufzufordern, bis spätestens 26. September 1976 eine endgültige Stellungnahme zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen abzugeben und auf der Grundlage des Statuts und des ZK-Beschlusses die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Dabei ist zu prüfen
- ob sie die fraktionelle Tätigkeit eingestellt und alle Verbindungen zu organisationsfeindlichen Elementen abgebrochen haben
- in welchem Maß die im ZK-Beschluß genannten Genossen zur umfassenden Aufdeckung der fraktionellen Tätigkeit insgesamt u.v.a. zur Entlarvung des "harten Kerns" beigetragen haben
- ob sie auf Grund der gewonnenen Einsicht in die Zusammenhänge diese genannten Aktivitäten mit unserem Statut als unvereinbar erachten und verurteilen
- ob sie bereit sind, sich aktiv an der vollständigen Zerschlagung der Fraktion zu beteiligen, d.h. jede eventuelle Weiterführung der Fraktionstätigkeit und Aufrechterhaltung von Beziehungen zu organisationsfeindlichen Elementen aufzudecken und aktiv zu bekämpfen.

Die Beschlüsse der Zellen sind noch am 26. September dem Sekretär bekanntzugeben.

k.p.